

Hygienekonzept der Tanzabteilungen der Traditionsgarde Rot-Weiß Lahnstein e.V. - 2. Änderung -

1. Grundsätzliches

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist das durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz erlassene Hygienekonzepte für Sport im Innenbereich in der Fassung vom 11.09.2020.

2. Hygieneverantwortlicher

Als Hygieneverantwortlicher ist der geschäftsführende Vorsitzende Harald Hergenbahn, Kettingstr. 9, 56112 Lahnstein, e-mail: h.hergenbahn@web.de benannt. Er ist im Wesentlichen für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen zuständig.

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Die maximale Personenzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Sie richtet sich nach der verfügbaren Tanzfläche und beträgt grundsätzlich für 1 Person 5 qm.
- Der Mindestabstand zwischen Trainerinnen und Trainierende beträgt mindestens 1,5 Meter und der Mindestabstand von Trainierende zu Trainierende beträgt aufgrund verstärktem Aerosolausstoß 3 Meter.
- Begleitpersonen und Zuschauer dürfen sich zu den Trainingseinheiten in der Halle aufhalten. Die Kontaktdaten derer sind zu erfassen. Während des Trainingseinheiten ist für dauerhafte Belüftung durch Öffnung der Fenster zu sorgen.
- **Die Durchführung von Hebungen sind mit der maximalen Personenanzahl erlaubt.**
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für das Training Notwendige zu reduzieren. Die Sitzflächen sind im Mindestabstand von 1.5 Metern zu nutzen. Getränke sind selbst mitzubringen.
- Zwischen den unterschiedlichen Trainingsgruppen muss eine 15-minütige Pause zur Lüftung der Räumlichkeiten und zur Desinfektion eingelegt werden. Die nächste Trainingsgruppe wartet vor dem Gebäude mit ausreichendem Abstand und darf die Trainingshalle nur mit Zustimmung der Trainerinnen betreten. Ein Kontakt zwischen den Trainingsgruppen ist zu vermeiden.

- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- **Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren. Die Anlage 1 – Risikoeinschätzung ist zwingend vor dem erstmaligen Trainieren auszufüllen und bei den Trainerinnen abzugeben.**
- **Die Teilnahme am Training erfolgt grundsätzlich freiwillig. Die Abmeldung vom Training obliegt grundsätzlich den Trainierenden selbst bzw. den Erziehungs-/Sorgeberechtigten.**
- Alle Trainierende müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.
- Die Trainierenden sowie die Trainerinnen tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht beim Tanzen und beim Konsum von Getränken.
- Für alle Trainierende gelten die gültigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.)
- Die Trainerinnen führen für jede Trainingsgruppe eine Anwesenheitsliste und halten diese für den Hygieneverantwortlichen bei Bedarf bereit. Die Adressen und Telefonnummern der Trainierende sind jederzeit unter Einhaltung der DSGVO für behördliche Zwecke durch den Hygienebeauftragten abrufbar.

Das Hygienekonzept ist seit dem 02.06.2020 gültig und unterliegt der laufenden Anpassung bei sich ändernden Vorgaben der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Die 2. Änderung ist ab dem 16.09.2020 aufgrund der 11. CoBeLVO gültig.